

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Straßenzustände im Landkreis Trier-Saarburg

Die **Kleine Anfrage 149** vom 10. August 2006 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Trier-Saarburg bestehen wegen Straßenschäden Tempolimits bzw. Begrenzungen der zulässigen Tonnage (bitte Auflistung mit Angabe der Höhe der Begrenzung)?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt werden die einzelnen Straßenschäden behoben und wie hoch ist der einzelne Sanierungsbedarf?
3. An welchen Kreisstraßen im Landkreis Trier-Saarburg bestehen aus gleichem Grund Tempolimits bzw. Tonnagebegrenzungen (Angabe bitte mit Höhe der Begrenzung)?
4. Wie hoch ist der einzelne Sanierungsbedarf?
5. Für welche Kreisstraßen im Kreis Trier-Saarburg sind entsprechende Förderanträge gestellt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. August 2006 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Dem örtlich zuständigen Landesbetrieb Straßen und Verkehr Trier sind die in der nachstehenden Übersicht dargestellten, aufgrund von Straßenschäden angeordneten Tempolimits bzw. Begrenzungen der zulässigen Tonnage an Bundes-, Landes und Kreisstraßen bekannt. Die zur Beseitigung der Schäden erforderlichen Mittel sind ebenfalls in der Übersicht aufgeführt.

Die Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen hängt mit Ausnahme des Gewährleistungsschadens im Zuge der B 51 zwischen den Orten Schwarzkreuz und Windmühle von der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel in künftigen Haushaltsjahren ab.

Straße	Ort	Verkehrsbeschränkung	Voraussichtl. Baukosten (in Mio. €)
Bundesstraßen			
B 51	Schwarzkreuz – Windmühle	50 km/h	Gewährleistungsschaden; wird von einer Firma getragen und im Herbst 2006 beseitigt.
Landesstraßen			
L 136	Temmels – Fellerich	50 km/h bzw. 70 km/h	1,15
L 148	zwischen Bescheid (L 149) und Büdlicher Brück (K 87)	50 km/h in Fahrtrichtung Büdlicher Brück nach Bescheid	2

b. w.

Straße	Ort	Verkehrsbeschränkung	Voraussichtl. Baukosten (in Mio. €)
Kreisstraßen			
K 85	OD Mehring	50 km/h	0,55
K 100	K 99 – Industriegebiet Hermeskeil	50 km/h	0,15
K 102	L 165 – OD Neuhütten	30 km/h	1,3
K 130	Brücke Wiltingen	Lastbeschränkung 16 Tonnen	3 (Neubau)

Zu Frage 5:

Derzeit liegen keine Förderanträge zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen vor. Auch für den Neubau der Wiltinger Brücke im Zuge der K 130 wurde noch kein Förderantrag eingereicht.

Hendrik Hering
Staatsminister